Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Kurzdarstellung zum

Bericht zur Drs. 7/3048

Gewässerunterhaltung sichern / unterirdische Wasserläufe instand setzen

Der Bericht ist zur
Vorlage im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet worden.

Die Übersendung des Berichts an den Agrarausschuss erfolgte am 23.04.2020.
Am 04.06.2020 fand im Ausschuss ein öffentliches Expertengespräch statt.

Inhaltsverzeichnis der Kurzdarstellung

1 VERANLASSUNG 3

2 AUSSAGEN DES BERICHTES 3

3 VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN DER WBV, DIE DER BERICHTSENTWURF ENTHÄLT 6

3.1 FINANZKRAFT DER WBV DURCH BEITRAGSANPASSUNG STÄRKEN 6

3.2 BESTEHENDE FÖRDERPROGRAMME FORTFÜHREN 7

3.3 FESTLEGUNG VON MITTELN IM LANDESHAUSHALT FÜR ZUSCHUSSLEISTUNGEN GEMÄß § 5 GUVG PRÜFEN 8

3.4 NUTZUNG NEUER FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER EUROPÄISCHEN FONDS UND WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN PRÜFEN 9

1 Veranlassung

Die Wasser- und Bodenverbände in M-V, deren gesetzliche Aufgabe die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung ist, haben in letzter Zeit sehr intensiv darauf hingewiesen, dass es einen enormen Sanierungsbedarf bei **verrohrten Gewässerstrecken** gibt, auf den sich die Unterhaltungsverbände einstellen müssen und den sie aus eigener Kraft für nicht umsetzbar halten. Sie haben sich daher an die Politik und die Öffentlichkeit gewandt, um Unterstützung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist mit LT-Drs. 7/3048 der Auftrag an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt entstanden, einen Bericht über den baulichen und technischen Zustand der verrohrten Gewässerstrecken in M-V, den bestehenden Sanierungsbedarf und mögliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten der unterhaltungspflichtigen WBV zu erstatten.

Über die erforderliche Zuarbeit seitens des Landesverbandes der WBV sind die amtsfreien Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 18. März 2019 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V informiert worden.

Seit April 2020 liegt der Bericht zur Drs. 7/3048 in der endgültigen Fassung vor und aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit sollen die amtsfreien Städte und Gemeinden mit beiliegender Kurzdarstellung die wesentlichen Aussagen des Berichtes mitgeteilt werden.

Die Langfassung des Berichtes zur Drs. 7/3048 mit weitergehenden Informationen ist unter https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/?id=21184&processor=veroeff abrufbar.

Der Bericht zur Drs. 7/3048 enthält neben fünf Kapitel auch zahlreiche ausführlichen verbandsbezogenen Übersichten im Anhang.

2 Aussagen des Berichtes

- Die 27 Wasser- und Bodenverbände haben in M-V rund 6.800 km verrohrter Gewässerstrecken zu unterhalten.
- Der Anteil verrohrter Gewässerstrecken am Gesamtbestand der zu unterhaltenden Gewässer ist verbandsspezifisch sehr unterschiedlich, es sind z. B. in einem Verband fast 650 km, während in einem anderen Verband nur 22 km Gewässerstrecken verrohrt sind.

- Rund 23 % der verrohrten Gewässerstrecken sind älter als 50 Jahre. Drei Viertel aller Gewässerverrohrungen sind in den Jahren von 1970 bis 1994 hergestellt worden und sind damit älter als 25 Jahre.
- 14 % der Rohrleitungen weisen starke bis sehr starke Schäden/Mängel auf (Scherbenbildung, starke Deformationen). 33 % der Rohrleitungen weisen mittlere Schäden/Mängel auf (Rissbildungen, Wurzeleinwüchse, starke Betonkorrosion).
- 90 % der Rohrleitungen bestehen aus Beton.
- Viele der Rohrleitungen haben ihre normative Nutzungsdauer erreicht oder überschritten. Sie sind durch Überlastungen weiteren Schadursachen ausgesetzt.
- Es kommt zunehmend zu Schadenereignissen: Entstehung von Kratern, Rückstauerscheinungen in Ortslagen, keine ordnungsgemäße und schadlose Abfuhr von ‚normalen' Niederschlägen

- Nach zusammenfassender Schätzung der WBV in Mecklenburg-Vorpommern besteht ein **Investitionsbedarf von rund 1,7 Mrd. Euro**, der in den kommenden **50 – 60 Jahren** abzuarbeiten wäre, um die unterirdische Infrastruktur der verrohrten Gewässerabschnitte funktionstüchtig zu erhalten.
- Wenn nicht alsbald mit der Sanierung begonnen wird, insbesondere potenziell akuten Schadensfällen vorgebeugt und langfristig an der Auflösung des Investitionsstaus gearbeitet wird, droht ein zunehmender Verfall der unterirdischen Infrastruktur der verrohten Gewässerabschnitte.
- Dies hätte schwerwiegende nachteilige Folgen für landwirtschaftliche Nutzflächen und die Ortsentwässerungen in den Gemeinden. Sachschäden bei Grundstückseigentümern und Nutzern sowie Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern wären die Folge.

- Seit 2003, also innerhalb von 25 Jahre, haben die WBV für etwa **350 km** verrohrter Gewässerabschnitte rund **111 Millionen Euro** für Rohrleitungsinspektionen, den Ausbau und die Reparatur investiert, davon ca. 39 Millionen Euro im Rahmen der Gewässerunterhaltung und rund 72 Millionen Euro mittels, in der Regel geförderter, Gewässerausbaumaßnahmen im Auftrag der Gemeinden.
- Allein für **5.825 km** verrohrter Gewässerabschnitte (das sind rund 92 % des Bestandes!) besteht noch **Untersuchungsbedarf** hinsichtlich ihres tatsächlichen Zustands (i. d. R. durch Kamerabefahrung). Finanzbedarf allein hierfür **ca. 60 Millionen Euro**.

- Für rund **5.300 km** verrohrter Gewässerabschnitte (das sind rund 80 % des Bestandes!) besteht **Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf**. Kosten rund **1,4 Mrd. Euro**.
    - Zeitliche Entwicklung des Handlungsbedarfs:
        - sofortiger Handlungsbedarf (innerhalb 5 a). 750 km (11 %)
        - mittelfristig (6-10 Jahre) weitere 1.800 km (26 %)
        - ab 2030 müssen weitere mehr als 4.000 km (63 %) verrohrter Gewässerstrecken saniert oder instandgesetzt werden.
- Darüber hinaus besteht auf mindestens **800 km Ausbaubedarf** (größere Dimensionierung, Änderung Verlauf, Tiefe usw.) Finanzbedarf hier weitere ca. **230 Millionen Euro**.

❖ Zusammensetzung Investitionsbedarf von 1,7 Mrd. Euro:

1,4 Mrd. Euro	Instandsetzung, Sanierung, Ersatz
0,23 Mrd. Euro	Ausbaubedarf
0,06 Mrd. Euro	Rohrleitungsuntersuchung, Inspektion

- Alle Verbände zusammen haben im Durchschnitt der vergangenen Jahre etwa **3 Millionen Euro/Jahr** für Sanierung und Instandsetzung von verrohrten Gewässerstrecken ausgegeben. Je Verband konnten so rechnerisch etwa **400 Meter verrohrter Gewässerstrecke** saniert werden (die Angaben variieren zwischen etwa 100 Metern und 1,5 km/Jahr und Verband).
- Auf diese Weise kann **jährlich eine Strecke von 12 km** saniert werden, das sind **0,2 % der Gesamtstrecke** pro Jahr.
- Bisher sind etwa **8 % des Bestandes** an verrohrten Gewässerstrecken durch **Kamerabefahrung** untersucht worden.
- Gebraucht würde ein Sanierungsbudget für verrohrte Gewässerstrecken von rund 38 Millionen Euro im Jahr (das ist mindestens das 12fache! dessen, was erhoben wird): **IST = ca. 3 Mill. Euro im Jahr, SOLL (Bedarf) = ca. 38 Mill. Euro im Jahr**

❖ Statt eines fachlich gebotenen Sanierungszeitraums von 50 – 60 Jahren ergeben sich bei dem bestehenden Tempo Sanierungszeiträume von durchschnittlich 572 Jahren (!)

❖ **Das zeigt, ein „Weiter wie bisher" führt über kurz oder lang zu einem Totalverlust der unterirdischen Gewässerinfrastruktur.**

3 Vorschläge zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der WBV, die der Bericht enthält

3.1 Finanzkraft der WBV durch Beitragsanpassung stärken

Die WBV haben errechnet, welche Verbandsbeiträge jeweils erforderlich wären, wenn sie die komplette Finanzierung der Gewässerunterhaltung aus eigener Kraft erbringen müssten.

Der durchschnittliche Verbandsbeitrag müsste

- von 12,06 Euro/Hektar bzw. **12,35 Euro/Hektar** (incl. vorh. Rohrleitungszuschläge)
- auf durchschnittlich fast **30 Euro/ha** steigen (28,95 €/ha).

Im Maximum (Einzelfälle) müssten die Verbandsbeiträge auf mehr als 300 % und auf fast 50 Euro/ha steigen. Die Beitragsanpassungen lägen zwischen moderaten 2,56 Euro/ha und 33,35 Euro/ha.

Die von den WBV übermittelten Daten zeigen, dass die Unterhaltungspflichtigen für die Abarbeitung des Sanierungsstaus bei verrohrten Gewässerstrecken gegenwärtig weder

- **die dafür auskömmlichen Verbandsbeiträge heben**
- **noch dafür hinreichende Rücklagen gebildet haben.**

Um den Sanierungs- und Instandhaltungsstau aufzulösen, müssen die **WBV ihre Finanzkraft unbedingt zunächst selbst, insbesondere durch Beitragsanpassungen verbessern.**

3.2 Bestehende Förderprogramme fortführen

Mit den beiden Fördermaßnahmen aufgrund der **WasserFöRL**

- naturnahe Gewässerentwicklung und
- Hochwasserschutz/Hochwasservorsorge

bestehen Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der WBV/Gemeinden auch hinsichtlich der Problematik verrohrter Gewässer.

Diese Förderprogramme werden von den WBV auch genutzt:

In dieser Förderperiode sind

- 68 investive Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung
- 71 konzeptionelle Vorhaben und
- 30 investive Vorhaben der Hochwasservorsorge

gefördert worden. Etliche Vorhaben dienten auch dazu, verschlissene Rohrleitungen zu ersetzen (naturnah: Gewässeröffnungen) oder die Abschnitte auszubauen (Hochwasservorsorge: Vergrößerung Rohrdimension).

- Die Evaluierung der bestehenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Förderprogramme) zeigt, dass diese die Träger der Unterhaltungslast in einem gewissen Umfang unterstützen können. Nicht mehr leistungsfähige Rohrleitungen oder andere Anlagen konnten zurückgebaut und durch naturnahe Laufgestaltungen ersetzt werden. Andererseits wurden auch Rohrleitungen erneuert und erweitert und deren Leistungsfähigkeit verbessert.
- **Die bestehenden wasserwirtschaftlichen Programme** sind aber angesichts ihrer Zweckbindung, der Förderziele, der Fördervoraussetzungen und der Förderbedingungen **nicht geeignet**, eine effektive Unterstützung für die WBV (und mittelbar auch für die Gemeinden) bei der konzentrierten Abarbeitung der Handlungsdefizite zur **Sanierung verrohrter Gewässerstrecken im Rahmen der regelmäßigen Gewässerunterhaltung** zu gewährleisten.

3.3 Festlegung von Mitteln im Landeshaushalt für Zuschussleistungen gemäß § 5 GUVG prüfen

Die WBV können gegenwärtig über ein **Beitragsaufkommen von rund 28 Millionen Euro im Jahr** verfügen[1]. Zur vollumfänglichen Finanzierung ihrer Aufgaben würden die WBV allerdings **rund 66 Millionen Euro im Jahr benötigen**[2].
Bei den WBV besteht derzeit also eine Finanzierungslücke von bis zu rund 38 Millionen Euro im Jahr (!).

Es ist offensichtlich, dass diese Lücke aus Landesmitteln nicht mal eben und nicht ohne Weiteres zu schließen ist.

- Es ist folglich zu prüfen, wie eine sachdienliche Landesförderung aussehen könnte, die das Ziel verfolgt, einen Anstieg der WBV-Beiträge zu mildern (Vgl. in diesem Zusammenhang Antrag CDU/SPD zum Haushaltsentwurf 2020/2021, Stellungnahme des AA vom 7.11.19 an FA).
- Es ist auch offensichtlich, dass das Wasserentnahmeentgelt (Aufkommen zz. 10 Mill. Euro jährlich) nicht die geeignete Finanzierungsquelle darstellen kann. Aktuell werden rund 10 % des Aufkommens für die Förderung von Vorhaben Dritter verwendet (Grundwassersanierung, Trinkwasserversorgung). 90 % des Aufkommens müssen zur Finanzierung von Landesaufgaben eingesetzt werden (u. a. für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, den Gewässerkundlicher Landesdienst, die Gewässerunterhaltung Gewässer I. O., die Erstattung Landesmittel für BVVG-Flächenpaket).
- Eine Milderung des Anstiegs der Verbandsbeiträge durch Landeszuwendungen setzt voraus, dass die Verbandsversammlungen tatsächlich (deutliche) Beitragsanhebungen beschließen. Dies ist zz. nicht erkennbar.

---

[1] Ergibt sich rechnerisch aus den Verbandsbeiträgen multipliziert mit den Verbandsflächen; *diese Zahl ist nachträglich berechnet.*

[2] Ergibt sich rechnerisch aus den von den WBV angegebenen erforderlichen Verbandsbeiträgen multipliziert mit den Verbandsflächen; *diese Zahl ist nachträglich berechnet*

3.4 Nutzung neuer Fördermöglichkeiten der europäischen Fonds und weitere Unterstützungsmöglichkeiten prüfen

Es wird deutlich, dass die Thematik nur durch weitere Konsultationen und in Kooperation mit den für Wirtschaft, für Inneres, für Finanzen, für Energie sowie für Landwirtschaft und Umwelt zuständigen Ressorts vorangetrieben werden kann. Das LM wird hierzu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einberufen.

- Das LM organisiert eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, um Fördermöglichkeiten im Rahmen der europäischen Fonds mit dem Ziel zu prüfen, europäische und Bundesmittel in mögliche Fördermaßnahmen einzuspeisen zu können.
- Das LM wird in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe darauf hinwirken, dass weitere Unterstützungsmöglichkeiten erörtert und den Ressorts der Landesregierung entsprechende Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1 · 19061 Schwerin
Internet: www.lm.mv-regeriung.de.de
E-Mail: presse@lm.mv-regeriung.de

Ansprechpartner:

Olaf Seefeldt
Telefon: 0385-588-6400
E-Mail. o.seefeldt@lm.mv-regierung.de

Manja Ode
Telefon: 0385-588-6432
E-Mail: m.ode@lm.mv-regierung.de

Stand: Schwerin, September 2020

Link zur Langfassung: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/?id=21184&processor=veroeff